

05.12.2017

Fr. Rose

Tel. 2858

S 4

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 5. Dezember 2017**

„Vorschüsse an Akademie Kanneberg“  
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

#### **Die Gruppe der Bürger in Wut (BIW) hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

- „1. Wie hoch sind die Forderungen der Stadt Bremen aus pauschalen Vorauszahlungen der Sozialbehörde gegen die Akademie Lothar Kanneberg GmbH und welche Forderungen des Vertragspartners aus erbrachten Leistungen stehen dem gegenüber?
2. Sieht der Senat eine realistische Chance, die gegen die mittlerweile insolvente Gesellschaft bestehenden Ansprüche der Stadt durchsetzen zu können und wenn ja, in welchem Umfang ist mit einer Rückzahlung der geleisteten Vorschüsse zu rechnen?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden der Akademie Lothar Kanneberg die pauschalen Vorauszahlungen, die Presseberichten zufolge deutlich über dem Wert der spitz abgerechneten Leistungen lagen, in dieser Höhe gewährt, erhalten auch andere Dienstleister von der Stadt Bremen pauschale Vorschüsse und wenn ja, welche Unternehmen/Organisationen sind das (bitte die Namen der Vertragspartner auflisten)?“

#### **Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

##### **Zu Frage 1:**

Die Forderungen aus noch nicht zurückgezahlten Abschlagszahlungen an die Akademie Kanneberg betragen ca. 3,8 Millionen Euro. Die Forderungen der Akademie Lothar Kanneberg für erbrachte Leistungen werden dort zurzeit noch ermittelt und müssen anschließend im Amt für Soziale Dienste überprüft werden.

##### **Zu Frage 2:**

Welche Ansprüche der Stadtgemeinde Bremen gegenüber der Akademie Lothar Kanneberg GmbH durchsetzbar sind, wird erst am Ende des Insolvenzantragsverfahrens festgestellt werden können.

**Zu Frage 3:**

Alle Jugendhilfeträger, die von 2014 bis 2016 kurzfristig Unterbringungs- und Betreuungsangebote für unbegleitete minderjährige Ausländer organisiert und erbracht haben, haben zur Absicherung ihrer Leistungsfähigkeit finanzielle Abschlagszahlungen erhalten. In die dafür zu Grunde gelegten Anhaltswerte sind – soweit vorhanden – Kosten vergleichbarer Einrichtungen eingeflossen. Dabei wurde auf den so geschätzten Bedarf ein Sicherheitsabschlag von in der Regel 20 Prozent angerechnet. Neben der Akademie Lothar Kannenberg waren dies 16 Jugendhilfeträger. Die rechtliche Grundlage für diese Leistungen ist der § 78 a) bis f) im SGB VIII. Die Liste der Träger wurde der Deputation zur Sitzung am 30. November vorgelegt.